

Anlage zur Nutzungsordnung vom 01.02.2006

Ab dem 01.02.2006 erhält die Anlage zur Nutzungsverordnung für das Bürgerhaus „St. Barbara“ der Ortsgemeinde Bilkheim folgende Fassung.

Veranstaltung	Einheimische Benutzer Euro je Tag	Ortsfremde Benutzer Euro je Tag
1. Veranstaltungen von Bürgern (Privatnutzung), Hochzeiten, Polterabende, Beerdigungsfeiern, etc.		
Großer Saal (oben) komplett mit Küche	75,00	92,00
Großer Bürgerraum (unten) ohne Küche	40,00	50,00
2. Betriebsfeste, Veranstaltungen von Parteien, Verbänden u. Gruppierungen, die über den Rahmen der Gemeinde hinausgehen		
Großer Saal (oben) komplett	100,00	
Großer Bürgerraum (unten) ohne Küche	50,00	
3. Veranstaltungen der Ortsvereine, Gruppierungen u. Bürger mit Gewinnabsichten (kommerzieller Charakter, z.B. Kirmes)		
Bürgerhaus gesamt – je Veranstaltung -	130,00	
4. Ausleihung von Inventargegenständen bis zu 3 Tagen		
pro Tisch	3,00	
pro Stuhl	0,50	
Sitzgarnitur komplett	3,00	
Lichterkette, pro Kette/ def. Birne	5,00 / 2,00	

5. Küchenbenutzung für Ortsfremde

Grundsätzlich ist eine Vorauszahlung in Höhe von 80,00 Euro zu leisten. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Kautions 50,00 + Gebühr 30,00 Euro. Die Kautions der Küche wird nach ordnungsgemäßer Abnahme der Küche inkl. Ausstattung zurückerstattet.

6. Sonstige Nebenkosten

Zu den jeweiligen Veranstaltungen werden die Kosten für Strom und die Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen auch im Außenbereich besonders in Rechnung gestellt.